

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 8/20

Tag der Bekanntmachung: 29. Juni 2020
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838 - 55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages zur Neuwahl von einer nebenberuflichen Stellvertreterin der hauptberuflichen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin am 14. Juli 2020

Der folgende Wahlvorschlag wurde fristgerecht eingereicht, geprüft und unter Berücksichtigung des § 14 Absatz 2 FU-Wahlordnung zugelassen:

in der Gruppe: **Wiss. Mitarbeiterin**

am: **14.07.2020**

Kennwort:
(maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge!)

Liste:
(gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Name <i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen</i>	Vorname	FB/ZI	Studienfach und Semesterzahl
Lawrenz	Nina	MvBZ	wiss.Mitarbeiterin

Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Thielallee 38, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Steinit

(Leiterin der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)